

Dritte Nachtragssatzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,5,6,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 16 der Abwassersatzung der Stadt Eckernförde wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.12.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 13. Dezember 2002 in der Fassung der Zweiten Nachtragssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 25.11. 2004 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 1,67 € je cbm.

2. § 12 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

(10) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,22 € je qm.

3. § 13 Abs. 1 Buchst. a) und b) erhalten folgende Fassung:

| | |
|---|---------|
| a) Grundgebühr | |
| Fahrzeugeinsatz je angefangene halbe Stunde | 36,50 € |
| b) Zusatzgebühr | |
| je angefangene 5 cbm der Anlage | 7,60 € |

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Eckernförde, den 14.12.2007

Stadt Eckernförde

(Sibbel)

Bürgermeister